

## Zuwendungssatzung der IHK Dresden

Die Vollversammlung der IHK Dresden hat am 18. Juni 2013 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 3044), i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 des Finanzstatuts der IHK Dresden vom 14. September 2005 die nachstehende Zuwendungssatzung erlassen:

### § 1 Zuwendungsbegriff und Bewilligungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen werden nach dieser Satzung, dem beschlossenen Wirtschaftsplan und unter Beachtung des für die IHK geltenden Rechts gewährt. Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der IHK, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts zur Erfüllung bestimmter Zwecke erfolgen, die ohne diese nicht oder nicht in ausreichendem Maß erreicht werden.
- (2) Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung gesichert erscheint, und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig. Für bereits beendete Projekte ist eine Zuwendung unzulässig.
- (3) Bei Zuwendungen von mehreren Stellen, die dasselbe Projekt betreffen, hat der Zuwendungsempfänger im Antrag an die IHK Dresden sämtliche bereits genehmigte und geplante Zuwendungen zu benennen. Eine Überfinanzierung ist unzulässig.

### § 2 Art und Höhe der Zuwendung

- (1) Die IHK fördert sowohl Projekte (Projektförderung) als auch Institutionen (Institutionelle Förderung):
  - Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben.
  - Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben oder – in besonderen Ausnahmefällen – der gesamten Ausgaben des Zuwendungsempfängers.
- (2) Die Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag zu begrenzen. Die Zuwendung wird zur Vollfinanzierung oder Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bewilligt, und zwar mit einem festen Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).
- (3) Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des in der Bewilligung bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (4) Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

### **§ 3 Antragsverfahren**

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrags (Anlage 1 Zuwendungen der IHK Dresden).

### **§ 4 Bewilligung**

- (1) Über die Bewilligung von Zuwendungen bis 2.000 Euro pro Jahr und Zuwendungsempfänger entscheidet der Hauptgeschäftsführer im Rahmen des von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans.
- (2) Über die Bewilligung von Zuwendungen ab 2.000 Euro pro Jahr und Zuwendungsempfänger entscheidet das Präsidium im Rahmen des von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans.  
Die Vorlage ist vom Hauptgeschäftsführer einzureichen.
- (3) Zuwendungen werden schriftlich bewilligt. Bewilligungen erfolgen durch Zuwendungsschreiben, denen Empfangsbestätigungen beigelegt sind (Anlage 2 Zuwendungen der IHK Dresden).
- (4) Die Bewilligung enthält insbesondere die genaue Bezeichnung des Zuwendungsempfängers, die Art und Höhe der Zuwendung und die genaue Bezeichnung des Zweckes.
- (5) Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Ausgaben oder erhöhen sich die Deckungsmittel durch Hinzutreten neuer Deckungsmittel, so ermäßigt sich die bewilligte Zuwendung entsprechend dem Förderanteil. Darüber hinaus ist § 1 Abs. 3 Satz 2 zu beachten. Wurde der Betrag schon ausgezahlt, gilt § 8 dieser Satzung.

### **§ 5 Auszahlung der Zuwendung und Mittelabruf**

Die Zuwendung soll im engen zeitlichen Zusammenhang mit der genehmigten Förderung stehen. Die Zuwendung darf durch den in der Bewilligung benannten Zuwendungsempfänger nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie für fällige Zahlungen benötigt wird.

### **§ 6 Überwachung und Nachweis der Verwendung**

Der Zuwendungsempfänger hat der IHK Dresden eine antragsgemäße Mittelverwendung entsprechend der Bewilligung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, nachzuweisen (Anlage 3 Zuwendungen der IHK Dresden).

### **§ 7 Fälle von geringer finanzieller Bedeutung**

In Fällen von geringer finanzieller Bedeutung kann die IHK Dresden Verfahrenserleichterungen für das Antragsverfahren und für den Nachweis der Mittelverwendung zulassen. Ein Fall von geringer finanzieller Bedeutung ist in der Regel anzunehmen, wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung bei institutioneller Förderung für ein Wirtschaftsjahr oder bei einer Projektförderung pro Jahr und Zuwendungsempfänger insgesamt nicht mehr als 2.000 Euro beträgt.

## **§ 8 Rückforderung der bewilligten Zuwendung**

- (1) Die bewilligte und ggf. bereits ausgezahlte Zuwendung soll von der IHK Dresden ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere wenn
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
  - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird;
  - in der Bewilligung definierte (auflösende) Bedingungen (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung) eingetreten sind;
  - die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet wird oder
  - Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden.
- (2) Die Rückforderung bedarf der Schriftform. Sie erfolgt durch Bescheid. Bei einer Zuwendung, die in mehreren Teilbeträgen für ein Gesamtvorhaben ausbezahlt wird, kann die gesamte Zuwendung zurückgefordert werden.
- (3) Im Falle der Rückforderung einer Zuwendung unterliegt diese der Verzinsung ab Empfang der Zuwendung und ist vom Zuwendungsempfänger der IHK Dresden zu erstatten. Der Erstattungsanspruch ist mit 5 Prozent/Jahr über dem Basiszinssatz zu verzinsen. In begründeten Fällen kann von der Verzinsung ganz oder teilweise abgesehen werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Zuwendungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft; sie gilt nur für Zuwendungen, die ab Inkrafttreten dieser Satzung erfolgen.

Dresden, den 18. Juni 2013

Dr. Günter Brunsch  
Präsident

Dr. Detlef Hamann  
Hauptgeschäftsführer

---

---

---

## Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

an die

IHK Dresden Langer Weg 4, 01239 Dresden
--

### 1. Betrag

Wir beantragen einen Betrag in Höhe von: EUR \_\_\_\_\_

*(Wichtig: Bei Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug=> hier ist die Angabe des Nettobetrages erforderlich, da die Umsatzsteuer in diesem Fall nicht Bestandteil der Zuwendung ist.)*

### 2. Art der Förderung

Projektförderung

institutionelle Förderung

### 3. Verwendungszweck

Die beantragten Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

--

*(verbindliche Angabe des Verwendungszweckes für die beantragte Zuwendung)*

### 4. Zeitraum der Verwendung

Der Verwendungszweck wird voraussichtlich im Zeitraum vom .....  
bis ..... erfüllt. Wesentliche Abweichungen werden der IHK Dresden  
unverzüglich mitgeteilt.

**5. Kostenplan für das Gesamtvorhaben / Erklärungen des Antragstellers**

*(inkl. aller Zuwendungen ggf. weiterer öffentlicher Stellen)*

- als Anlage beigefügt  wird nachgereicht bis spätestens  
*(siehe Muster)*

---

Bezeichnung	Höhe in EUR - Plan	Übernahme der Kosten durch (Eigenanteil bzw. Angabe von evtl. Zuwendungsgebern)
<b>Gesamtkosten:</b>		

**6. Zusicherungen des Antragstellers**

Der Antragsteller sichert zu, dass eine Überfinanzierung des Gesamtvorhabens ausgeschlossen ist. Die beantragte Zuwendung dient der (anteiligen) Deckung der zu erwartenden Kosten bzw. der Sicherung der Durchführbarkeit des Vorhabens. Eigene Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Projektes/der Institution sind nicht oder nicht ausreichend vorhanden.

**7. Nachweise**

Als Nachweis legen wir Ihnen folgende Anlage bei.

- verbindliches Angebot  sonstiger Nachweis

Durch Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Der Antragsteller erklärt außerdem, dass ihm bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu einer Strafbarkeit nach § 264 StGB (Subventionsbetrug) führen können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel

**Kopfbogen Hauptgeschäftsführer**

**Postzustellungsurkunde**

**Zuwendungsempfänger**

**Aktenzeichen**

Dresden,.....

**Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung der Industrie- und Handelskammer Dresden**

**Bezeichnung des Anlasses/Vorhabens: .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom ..... und mit Beschluss des Präsidiums vom ..... erhalten Sie von der Industrie- und Handelskammer Dresden eine Zuwendung in Höhe von

(in Worten ...../EUR.....)

für den Anlass/das Vorhaben: .....

als Teilfinanzierung in Form einer einmaligen Festbetragsfinanzierung für das Wirtschaftsjahr.....

Die Zuwendung ist ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Als Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, uns davon in Kenntnis zu setzen (Mitteilungspflicht), wenn sich die Ausgaben des Vorhabens nachträglich ermäßigen, sich der Finanzbedarf ändert oder das Vorhaben bzw. Teile davon nicht oder nicht fristgemäß durchgeführt werden. Auf die Möglichkeit der Rückforderung unberechtigt erfolgter Zuwendungen und eine etwaige Verzinsungspflicht wird ausdrücklich hingewiesen.

Auch für den Fall der nicht zweckgebundenen Verwendung der Zuwendung behalten wir uns vor, diese von Ihnen zurückzufordern.

Den Zuwendungsbetrag können Sie nach Eingang der Bestätigungsausfertigung durch Mittelabforderung bis zum ..... bei uns abrufen.

Die Abrechnung der Zuwendung haben Sie mittels beigeordnetem Verwendungsnachweis gegenüber der IHK Dresden bis zum .....(Bevolligungszeitraum) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Verwendungsnachweis vollständig ausgefüllt wird. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Abrechnungsbelege 10 Jahre aufzubewahren sind. Die IHK Dresden kann die Prüfung Ihrer Abrechnung auf der Grundlage der Originalbelege geeigneten Dritten übertragen.

Bitte bestätigen Sie uns auf der beigeordneten Ausfertigung den Eingang und den Inhalt des Zuwendungsbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Detlef Hamann

**Anlagen**

Empfangsbestätigung

Verwendungsnachweis

Industrie- und Handelskammer  
Dresden  
Hauptgeschäftsführer  
Herrn Dr. Detlef Hamann  
Langer Weg 4  
01239 Dresden

Datum,

### **Empfangsbestätigung**

#### **Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung der Industrie- und Handelskammer Dresden**

Bezeichnung des Anlasses/Vorhabens:.....

vom ..... haben wir am ..... erhalten.

Wir erklären unser Einverständnis mit den Bedingungen des Zuwendungsbescheides.

Unterschrift

Firmenstempel

---

---

---

## Verwendungsnachweis

Für die mit Schreiben vom ..... bewilligte Zuwendung reichen wir hiermit folgenden Verwendungsnachweis ein:

### 1. Nachweis des eingehaltenen Zuwendungszweckes

Die bewilligten Mittel wurden in voller Höhe entsprechend dem im Zuwendungsschreiben/Bewilligungsschreiben festgesetzten Verwendungszweck wie folgt verwendet:

*(Angabe des Verwendungszweckes gemäß  
Zuwendungsschreiben/Bewilligungsschreiben)*

### 2. Auflagen oder Bedingungen

Die von der IHK Dresden auferlegten Auflagen oder Bedingungen wurden eingehalten.

*ggf. Bemerkungen:*

### 3. Kostenaufstellung

gemäß beigefügter Aufstellung

Bezeichnung	Plan Höhe in EUR	Ist Höhe in EUR	Übernahme der Kosten durch (Eigenanteil bzw. Angabe des Zuwendungsgebers)
<b>Gesamtkosten:</b>			

### 4. Einhaltung des Bewilligungszeitraums

Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die Zuwendung gemäß dem im Zuwendungsschreiben/Bewilligungsschreiben festgesetzten Zeitraum verwendet wurde.

*Abweichungen bitte angeben und kurz erläutern:*

### 4. Zusicherungen des Antragstellers

Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsschreiben/Bewilligungsschreiben näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde, die ggf. genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und eine Überfinanzierung des Vorhabens nicht stattgefunden hat.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der vollständigen Rückforderung und der Verzinsung unterliegt.

Durch Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel